

### Dringlichkeitsentscheidung

#### **zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1, 2 und 2a SGB II)**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2013 voraussichtlich weitere überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in dem Produkt 3120800 für Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 470.700 EUR.

Im Produktkonto 3120800.5511100- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1, 2 und 2a SGB II)- wurden im Haushaltsjahr 2013 53.238.000 EUR geplant. Der Fachdienst Recht und Interner Service schätzt aus heutiger Sicht ein, dass bis zum Jahresende 54.895.804 EUR in Anspruch genommen werden. Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 16.12.13 wurde ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 1.187.104 EUR genehmigt. Nach erneuter Prüfung verbleibt dennoch ein Mehrbedarf i. H. v. 470.700 EUR.

Bei der Ermittlung des Planansatzes 2013 wurden seitens des Fachdienstes Recht und Interner Service zunächst die Regelsatzerhöhung und steigende Mietpreise berücksichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 kam es jedoch zu Gegebenheiten, welche ursächlich für den erhöhten Bedarf der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung sind. So stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der 1 Personen- Bedarfsgemeinschaften erhöht. Die monatlichen Abschläge für die Heizkosten haben sich erhöht. Urteile wie z.B. die Verpflichtung zur Übernahme von Straßenausbaubeiträgen und die Rechtswidrigkeit des Teilwohnungsmarktes übriger Landkreis und damit die Anwendung der Wohngeldtabelle + 10 % führten zu erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Nunmehr ergeben sich zusätzliche Erkenntnisse, die vorab nicht berücksichtigt werden konnten. Nachzahlungen und Kostenerstattungen an die Leistungsempfänger für Kosten der Unterkunft und Heizung führen erneut zu steigenden Aufwendungen. Neuberechnungen und Neubescheidungen konzentrieren sich auf das Jahresende. Zudem sind höhere Preise bei den nicht laufenden Heizkosten ebenfalls ursächlich für die gestiegenen Aufwendungen. Entsprechend der KdU- Richtlinie für Kosten der Unterkunft und Heizung sind die Preise für nicht laufende Heizkosten wie Kohlen und Öl seit dem 01.12.2013 gestiegen. Die Antragstellung auf einmalige Heizkosten konzentriert sich ebenfalls auf das Jahresende, im November und Dezember werden vermehrt Anträge gestellt.

Die die Kosten der Unterkunft und Heizung beeinflussenden Faktoren entziehen sich weiten Teilen einer direkten Steuerung durch die Kommunen. Das bestätigt auch eine durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in einer UAG veranlasste Auswertung der KdU- Richtlinien des Landes. Hierin wird der Anstieg der Einpersonenhaushalte bestätigt. Es wird ausgeführt, dass der Anteil der Single- Haushalte weiter deutlich gestiegen ist und dieser hohe Anteil das Risiko der Verknappung von angemessenem Wohnraum für diese Personengruppen weiter verstärkt und sich im Anstieg der Bruttokaltmiete, gerade im Segment der kleinen Wohnungen widerspiegelt (siehe Anlage 1).

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da nach den Bestimmungen des § 22 SGB II der Landkreis zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung verpflichtet ist und die zur Verfügung stehenden Mittel zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nicht auskömmlich sind.

Da die Leistungen zur Zahlung angeordnet werden müssen, ist eine dringende Entscheidung erforderlich. Auszahlungsanweisungen erfolgen täglich, der nächste große Lauf wird am 27.12.2013 erfolgen.

Gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

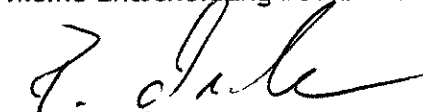
Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen folgender Produktkonten:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
3120800.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	101.430,00
6110000.4111100	Schlüsselzuweisungen vom Land	312.570,00
6120000.5751001	Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt, Kassenkredit	56.700,00
	<b>Insgesamt</b>	<b>470.700,00</b>

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus den dazugehörigen Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten.

Damit wird die Anordnung des Innenministeriums zur Reduzierung der ausgewiesenen Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Vorpommern- Rügen nicht in vollem Umfang erfüllt. Die ausgewiesene Verbesserungsvorgabe in Höhe von 6.200.000 EUR reduziert sich um weitere 312.570,00 EUR auf 3.147.509,93 EUR.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Ralf Drescher  
Landrat